

Bekanntmachung
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum folgenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Heikendorf:
Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Heikendorf
für den Bereich der Grundstücke Schulredder 24-26

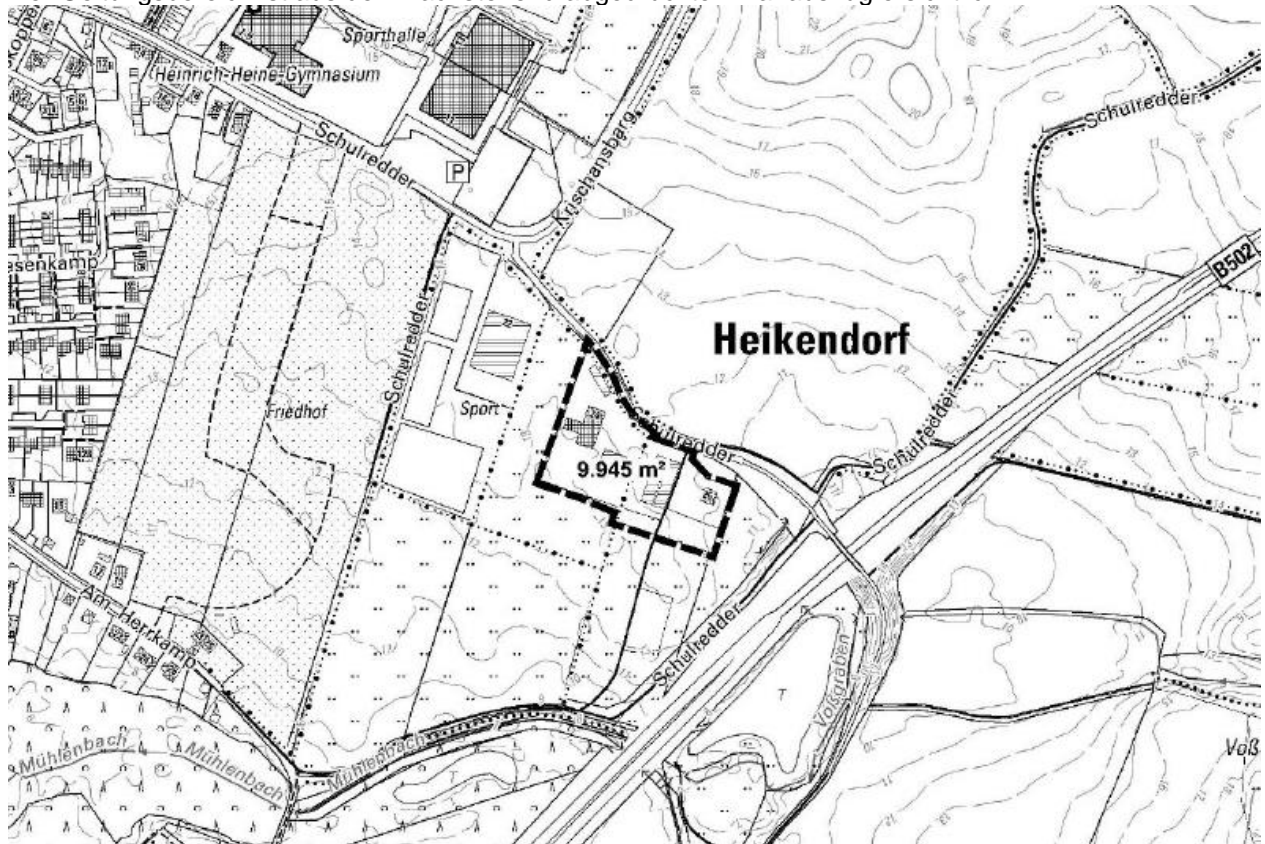
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf für den Bereich der Grundstücke Schulredder 24-26 in 24226 Heikendorf aufzustellen.

Nach weiterer Prüfung des Geltungsbereiches wurde dieser nach dem Aufstellungsbeschluss wie folgt angepasst:

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Verlauf des Schulredders im westlichen Bereich sowie einer mit Gehölzen bestandenen Fläche südlich des Schulredders im östlichen Bereich,
- im Osten durch eine angrenzende Maßnahmenfläche und den Verlauf der B 502,
- im Süden und Westen durch angrenzende Grünlandflächen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht folgende Änderung der Planung vor: Darstellung des Bereiches als sonstige Sondergebiete (SO) anstelle der bisherigen Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft (L).

Die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit der zur Verfügung stehenden Flächen zur Abrundung und Ergänzung der bestehenden Bebauung,
- die Erhaltung und positive Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und hier insbesondere die Bedürfnisse der Familien und der jungen Menschen sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung und
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Parallel zum Verfahren zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Verfahren zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes findet durch eine **öffentliche Auslegung** des Planentwurfes statt.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024** im Internet unter der Adresse www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen eingesehen werden und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.19** während der Dienststunden

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unterrichten. Die Unterlagen liegen hierfür zur Einsichtnahme aus.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an anja.boettcher@amt-schrevenborn.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Mit dem Entwurf (Planzeichnung und Begründung) der zur Aufstellung beschlossenen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf liegen folgende sonstige Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar:

- Nutzungs- und Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 94
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung -Auszug-
- Grünordnungsplan -Bestand-
- Landschaftsplan der Gemeinde Heikendorf (extra Ordner nur in der Amtsverwaltung Schrevenborn)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Die Termine für die Einstellung ins Internet sowie für die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Heikendorf, den 10.06.2024
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Böttcher